

# BEKANNTMACHUNG

## ERNEUTE UND VERKÜRZTE ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN „GE KLEEBERG“ § 3 ABS. 2 UND § 4A ABS. 3 BAUGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „GE Kleeberg“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch Zimmerei Huber, östlich durch die landwirtschaftlichen Flächen, südlich durch die Schreinerei Ponigl und westlich durch landwirtschaftliche Flächen.

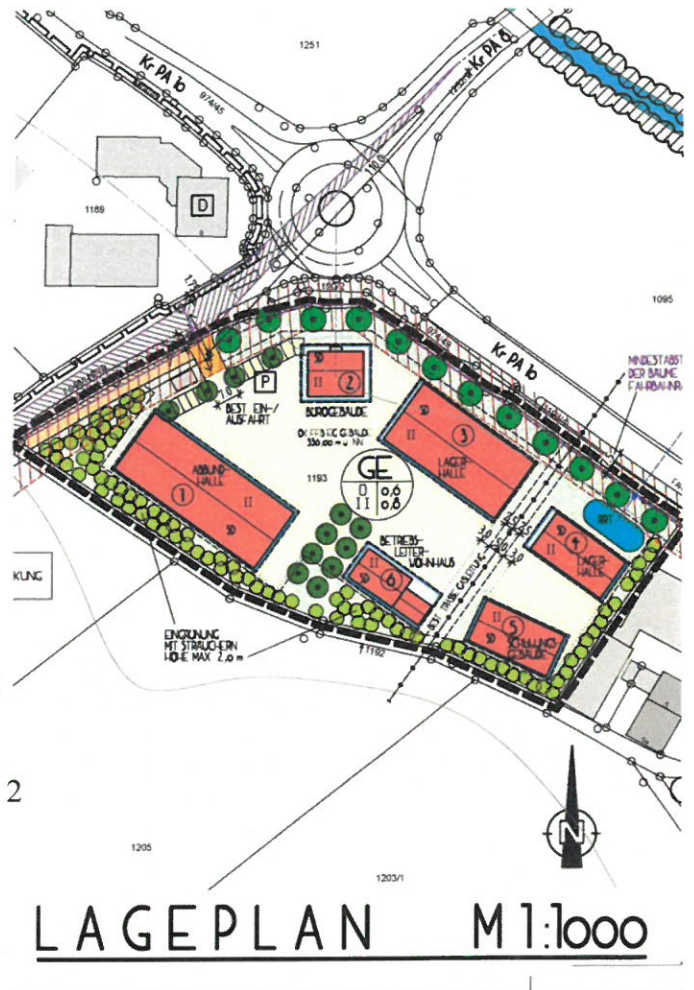
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 01.04.2019 gebilligte und zur erneuten und verkürzten Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „GE Kleeberg“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Schalltechnischer Bericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der verkürzten Form vom

**15.04.2019 bis einschließlich 30.04.2019**

während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Aufgrund von Anregungen von Seiten der Behörden hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.04.2019 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf zu ändern bzw. den Schallschutz mitaufzunehmen. Der Marktgemeinderat hat den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „GE Kleeberg“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen. Nachdem lediglich im Textteil die Hinweise und Festsetzungen zum Schallschutz und in den örtlichen Bauvorschriften zum Versiegelungsgrad der Grundstücke ergänzt wurden, hat der Gemeinderat eine verkürzte Offenlage von 14 Tagen für ausreichend erachtet.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes und landschaftspflegerischen Begleitplan:

• Schutzgut Mensch

Erholungsfunktion, Lärmbelastigung Verkehr

• Schutzgut Tiere und Pflanzen

Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaft in ihrer biologischen Vielfalt

• Schutzgut Boden

Versiegelungsgrad

• Schutzgut Wasser

Grundwasser, Versickerungsmöglichkeiten

• Schutzgut Luft/Klima

Lokalklima Bestand-Planungen, Luftqualität, Immissionsbelastungen

• Schutzgut Landschaft

Vorprägung, Planauswirkung

• Kultur und sonstige Sachgüter

Elemente der Kulturlandschaft

• Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen

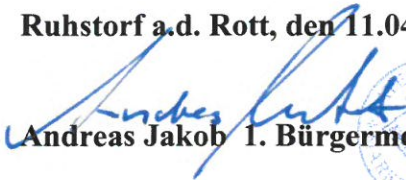
Der Entwurf in der Fassung vom 12.04.2019 (Planzeichnung, Satzung, Begründung und Fach-gutachten) kann online unter <https://www.ruhstorf.de/bekanntmachungen/bauleitplanung.html> eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit.

Die im Bebauungsplan zitierten Normen (z.B. DIN-Normen) liegen während der Auslegung zur Einsichtnahme aus und können bei der o.g. Stelle im Rathaus eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden.  
Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden können.

**Ruhstorf a.d. Rott, den 11.04.2019**

  
**Andreas Jakob 1. Bürgermeister**



**Aushang: 11.04.2019**

**Abnahme: 13.05.2019**